

DAAV, Björn Lenz, Elfriede-Dietrich-Str. 15, 24106 Kiel

Jan Kürschner  
Vorsitzender des Innen- und  
Rechtsausschusses

Per Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Oberamtsanwalt Björn Lenz  
Vorsitzender Landesgruppe Schleswig-Holstein  
Elfriede-Dietrich-Str. 15  
24106 Kiel  
Tel.: (0431) 604 3864 dienstlich  
(0151) 62953223 (privat)  
E-Mail: sh@amtsanwaltsverein.de

Datum: 01. November 2025

**Stellungnahme zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP  
Lage der Justiz in Schleswig-Holstein  
Drucksache 20/3276**

Ich bedanke mich zunächst für die Gelegenheit, zu der vorbenannten Antwort der Landesregierung Stellung nehmen zu dürfen.

Eine Antwort setzt naturgemäß voraus, dass zuvor auch eine Frage gestellt wurde. Leider wurde seitens der FDP versäumt, auch gezielt Fragen zur Lage und Situation der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte bei den Staatsanwaltschaften im Lande zu stellen. So musste die Landesregierung dazu nicht antworten, obwohl die Amtsanwaltschaft im Lande die tragende Säule in der Strafverfolgung ist.

Nur an einer Stelle findet sich – da nach dem Deckungsgrad der einzelnen Dienstzweige bei den Staatsanwaltschaften nach PEBB\$Y gefragt wurde unter „A-Geschäfte“ – die letztlich **prägnanteste Zahl** in der gesamten Antwort: **78,9% Deckung** im Jahre 2024 im Dienstzweig der Amtsanwaltschaft.

**Die Amtsanwaltschaft im Lande ist somit der Dienstzweig mit der größten Unterdeckung in der gesamten Justiz!**

Und das, obwohl die Amtsanwaltschaft bis zur Hälfte aller Bekannt-Sachen an den Staatsanwaltschaften im Lande bearbeitet!

Da die Landesregierung mangels Frage nicht mit Zahlen antworten brauchte, die die Situation in der Amtsanwaltschaft widerspiegeln, möchte ich dies exemplarisch mit Zahlen aus der Staatsanwaltschaft Kiel nachholen, sofern sie mir zugänglich waren:

Im Jahre 2024 sind bei der Staatsanwaltschaft Kiel ca. 71.000 Js-Verfahren (Bekannt-Sachen) neu eingegangen. Von diesen wurden 27.984 mit nur 16,7 Arbeitskraftanteilen (AKA) allein von Amtsanwältinnen und Amtsanwälten bearbeitet; dies entspricht einer Quote von 40%. Umgerechnet mussten also je AKA 1676 Neueingänge bearbeitet werden – durchschnittlich 140 Verfahren im Monat zusätzlich zu den ohnehin noch laufenden Verfahren.

Die verbliebenen 43.016 neuen Js-Sachen verteilten sich indes auf ca. 90 AKA im staatsanwaltschaftlichen Dienst, entsprechend nur 479 Neueingänge pro Jahr und AAK, also ca. 40 pro Monat. Natürlich muss man dabei die nach PEBB\$Y höheren Zeitansätze je Verfahren für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beachten, doch insbesondere in den

allgemeinen Abteilungen stehen diesen für vielfach gleichgelagerte Fälle zu denen in der Amtsanwaltschaft mindestens doppelte Zeitansätze zu, was zu deutlich weniger Aktenlast führt. Die jedoch **3,5-fache Menge an Akten** je Monat in den Büros der Amtsanwaltschaft führt für diese schon vor dem Hintergrund der schieren Masse zu Belastungen, die mit den momentan vorhandenen Stellen kaum bis gar nicht mehr zu bewältigen sind. Wen wundert es, dass so manche Staatsanwältin und mancher Staatsanwalt fassungslos vor den Aktenbergen in den Büros der Amtsanwaltschaft stand und regelrecht geschockt darüber war, was die Amtsanwaltschaft alles „wegschaffen muss“.

In der Antwort der Landesregierung zur Frage des Umfangs der wahrgenommenen Sitzungsdienste taucht die Amtsanwaltschaft doch noch ein weiteres, jedoch letztes Mal auf:

Um beim Beispiel der Staatsanwaltschaft Kiel zu bleiben, nahmen demnach Amtsanwältinnen und Amtsanwälte im Jahre 2024 bei den Amtsgerichten 1659 Sitzungsstunden wahr, umgerechnet 99 Stunden je AAK oder 12,5 ganze Arbeitstage im Jahr. Im staatsanwaltschaftlichen Dienst hingegen verteilten sich die Sitzungsstunden mit 76 Stunden je AAK.

Auch diese Zahlen zeigen, dass die Amtsanwaltschaft nicht nur in der Aktenbearbeitung, sondern auch im Sitzungsdienst deutlich stärker belastet ist, als der höhere Dienst.

Und dennoch – und dies muss mit deutlichen Worten kritisiert werden – dreht sich die Anfrage der FDP und somit auch die Antwort der Landesregierung zur Situation in den Staatsanwaltschaften ausschließlich um den höheren Dienst. Ebenso verhielt es sich in der darauffolgenden Debatte des Landtages und der Berichterstattung in der Presse:

Das Land braucht mehr Staatsanwältinnen und Staatsanwälte! Einzig die Abgeordnete Birte Glißmann (CDU) betonte am Ende, dass es wichtig sei, nicht nur auf den höheren Dienst zu schauen, sondern auch auf den „vorgelagerten“ Bereich, also „Rechtspfleger, Amtsanwälte und Geschäftsstellen“.

Recht hat sie, allerdings nicht damit, dass die Amtsanwaltschaft ein „vorgelagerter“ Bereich sei!

Die Laufbahn der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte ist zwar eine Sonderlaufbahn der Laufbahngruppe 2.1., die Kolleginnen und Kollegen nehmen aber in ihrer täglichen Arbeit in den Staatsanwaltschaften und vor den Amtsgerichten **dieselben Aufgaben** für die ihnen zugewiesenen Bereiche wahr wie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Lande, und wie aufgezeigt, in der Masse deutlich umfangreicher. Daher kann keinesfalls von einem „vorgelagerten“ bzw. (ebenfalls oft zu hören) „nachgeordneten“ Bereich die Rede sein: **Wir sind im Bereich der Staatsanwaltschaften auf derselben Ebene!**

Selbstverständlich nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis, dass im Haushaltsjahr 2025 und geplant auch 2026 jeweils zwei neue Stellen in der Amtsanwaltschaft geschaffen wurden bzw. werden sollen, aber dennoch ist die Ministerin noch deutlich von ihrem auch für uns geltenden „PEBB\$Y-100“-Versprechen entfernt. Bis zum Ende der Legislatur wird es mit dem Haushalt 2027 die letzte Chance geben, das Versprechen noch einzulösen.

Björn Lenz  
Vorsitzender der Landesgruppe

|   |  |   |
|---|--|---|
| Vorsitzender:<br>Oberamtsanwalt Burkard Will<br>Stellvertreter und Geschäftsführer:<br>Amtsanwalt Carsten Rietdorf<br>Stellvertreter und Schriftführer:<br>Oberamtsanwalt Frank Möller<br>Stellvertreterin und Schatzmeisterin:<br>Oberamtsanwältin Erika Mök | Geschäftsstelle:<br>Emser Str.3 15738 Zeuthen<br>Internet: <a href="http://Amtsanwaltsverein.de">Amtsanwaltsverein.de</a><br>E-mail: <a href="mailto:info@amtanwaltsverein.de">info@amtanwaltsverein.de</a><br>Gläubiger-ID: DE17ZZ00000538692<br>Bankverbindung:<br>BBBank eG Karlsruhe<br>IBAN: DE 66 6609 0800 0008 6297 22<br>BIC: GENODE61BBB | Sitz des Vereins ist Duisburg<br>Amtsgericht Duisburg, 23 VR 1368<br>Mitglied im<br> |
|---|--|---|